

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (16/Rat/2014)

am 25.03.2014

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung am 13.02.2014
0863/2014/1.2
8. Bildung von Ausschüssen;
Berufung des Sprechers/in und des Stellvertreters/in des Beirates für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung als beratende Mitglieder
0867/2014/1.2
9. Wohnen am Wasser, neuer Sachstandsbericht
0855/2014/3.1
10. Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Ausbau der Stellmacherstraße
0856/2014/3.3
11. Ausbau des Neuseedeicher Weges auf gesamter Länge
sofortiger Ausbau des zweiten Abschnittes und Abschnittsbildungsbeschluss zur Beitrags-
erhebung
0507/2013/3.3/1
12. Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK);
Projektentwicklung
0745/2013/FB3/1
13. Übertragung des Baubetriebshofes an die Stadtentwässerung;
Bericht über die Wertermittlung
0853/2014/1.1
14. Haushaltssatzung 2014/Haushaltssolidierung
0862/2014/1.1/1
15. 1. Erweiterung der Friedhofssatzung um die Grabart "Rasengräber in Kleinfeldbereichen"
und 2. Aufnahme der entsprechenden Gebühr in die Friedhofsgebührensatzung
0774/2013/2.1

16. Änderung der Friedhofsgebührensatzung; Anhebung der Gebühr für Urnengemeinschaftsgrabanlagen
0775/2013/2.1
17. Erlass einer Verordnung zur Bekämpfung der Herkulesstaude; Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
0841/2014/2.1
18. Erlass einer Lärmschutzverordnung für das Kurgebiet der Stadt Norden
0842/2014/2.1
19. Bauland in Westermarsch
0688/2013/3.1
20. Entwicklungsvorschlag für den östlichen Stadtbereich
0160/2012/3.1
21. Änderung des Freiraumkonzeptes für das Gebiet "Westlinteler Weg/Lehmweg/In der Wildbahn/Gewerbestr."
0816/2014/3.1
22. Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB ("Innenbereichssatzung"); Gebiet Südlicher Ad-dinggaster Weg; Abwägung und Satzungsbeschluss
0738/2013/3.1
23. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168V; Gebiet: "Heerstr. 4-6 - Erweiterung"; Ab-wägung der eingegangenen Stellungnahmen, Vorhabendurchführungsvertrag, Sat-zungsbeschluss
0649/2013/3.1
24. Bebauungsplan Nr. 18, 1. Änderung der Stadt Norden; Gebiet: Nördlich Frisiasee; Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes
0844/2014/3.1
25. Baulandentwicklung "Frisia-Gelände"; Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft ZOB im Rat der Stadt Norden vom 18.10.2012
0405/2012/3.1
26. Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet Hafen Norddeich, hier: Änderungsantrag von NPorts
0861/2014/FB3
27. Dringlichkeitsanträge
- 27.1. Resolution zum Erhalt der privaten Osterfeuer;
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2014
0880/2014/1.2
28. Anfragen
29. Wünsche und Anregungen
30. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
31. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Entschuldigt fehlen Ratsfrau Lütkehus und Ratsherr Feldmann.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nummer 0880/2014/1.2 zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt 27 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 26 (Beschluss-Nummer 0861/2014/FB3) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Rat beschließt:

Der Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nummern (0880/2014/1.2) wird unter dem Tagesordnungspunkt 27 (Dringlichkeitsanträge) eingefügt und dort beraten.

Der Tagesordnungspunkt 26 (Beschluss-Nummer 0861/2014/FB3) wird abgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 4 Bekanntgaben

Keine.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Herr Boje Bojen gibt wie folgt zu Protokoll:

„Frau Bürgermeisterin Schlag,

meine Damen und Herren von Rat und Verwaltung,

es geht noch einmal um den Bebauungsplan „In der Wirde/Wirde Landen“.

Dem Vernehmen nach halten nicht nur die Anwohner, sondern auch die Ratsmitglieder aller Fraktionen die Durchfahrt „Flökershauserweg/In der Wirde“ und „Flökershauserweg/Wirde Landen“ als Baustraße über Jahre weder zumutbar noch akzeptabel.

Dazu heute vier Fragen an die Verwaltung:

1. Welche Alternativvorschläge wurden in den letzten 2 Jahren der Überplanung des Baugebiets „In der Wirde/Wirde Landen“ in Punkto Baustraße und spätere Durchgangsstraße erarbeitet?
2. Wurden die weiteren Grundstücksbesitzer des Planungsgebietes Ost unterrichtet bzw. befragt, ob sie ihre Ländereien als Baugebiete und zum Ausbau von Erschließungsstraßen, Grünstreifen, Fahrradwegen usw. tatsächlich zur Verfügung stellen bzw. verkaufen werden?
3. Plant die Stadt Norden auch, den als Bau- und Durchgangsstraße ungeeigneten Weg „In der Wirde“ als Straße neu auszubauen?
4. Wird der Investor des neuen Baugebietes die Kosten dafür übernehmen?

Wir, die Wirdegemeinschaft, bitten um schriftliche Beantwortung unserer Fragen an meine Adresse.“

Bürgermeisterin Schlag sagt zu, dass die Fragen mit dem zuständigen Fachdienst aufgearbeitet werden. Anschließend werde sie Herrn Bojen und noch zwei weitere Anlieger zu sich einladen, um die Fragen zu beantworten.

Herr Deddo Tuitjer erklärt, dass er Anlieger des Neuseedeicher Weges sei. Leider lehne die Stadt bisher alle Gespräche ab. Erst nach der Ratssitzung am 01.04.2014 sei ein Gesprächstermin möglich. Er möchte wissen, warum die Straße komplett ausgebaut werden soll, wenn es nicht erforderlich ist. Er ist der Meinung, dass die Wünsche und Anregungen der Anlieger und des Gerichtes nicht berücksichtigt wurden. Es sei nicht in Ordnung, dass Terrainkurwege auf Kosten der Anlieger saniert werden.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass es am 21.03.2014 eine Terminabstimmung mit dem Anwalt der Anlieger gab. Dieser habe vor dem 01.04.2014 keine Zeit gehabt. Seitens des Verwaltungsgerichtes wurde der Stadt Norden eine Abschnittsbildung empfohlen. Erster Stadtrat Eilers verweist diesbezüglich auf die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 11.

Herr Reinhard Bruns, Norddeich bemängelt die Hafenplanung in Norddeich. Man habe vor Jahren eine Gesamtplanung in Norddeich auf den Weg gebracht. Leider sei von dieser Planung nichts mehr übrig. Er möchte wissen, warum diese Gesamtplanung nicht durchführbar sei.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass im Hafengebiet einiges im Argen sei. Die Stadt Norden, die Inseln, die Reederei und NPorts müssten für ein kleines Grundstück einen gemeinsamen Nenner finden. Es gebe kontinuierlich Gespräche. Der Rat könne seine Interessen leider nicht mit der Brechstange verwirklichen.

Herr Moritz, Norddeich möchte wissen, ob die Reederei eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Parkplatz beim alten Norddeicher Bahnhof durchgeführt habe. Weiterhin möchte er wissen, ob ein Lärmschutzgutachten vorliegt und ob die Stegmansche Villa abgerissen werde.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Stadt Norden zur Zeit ein Anhörungsverfahren durchführe. Der bevollmächtigte Anwalt der Reederei habe bestätigt, dass an besagter Stelle Parkplätze entstehen. Eine Nutzungsuntersagungsverfügung werde seitens der Stadt Norden geprüft und vorbereitet. Ein Lärmschutzgutachten sei nicht bekannt. Zur Villa gebe es viele Gerüchte aber keine Erkenntnisse.

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung am 13.02.2014
0863/2014/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 8 Bildung von Ausschüssen;
Berufung des Sprechers/in und des Stellvertreters/in des Beirates für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung als beratende Mitglieder
0867/2014/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 5 der Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung können der Sprecher/in oder sein Vertreter/in an folgenden Fachausschüssen als beratende Mitglieder teilnehmen, wenn Belange der Senioren/innen und Menschen mit Behinderung auf der Tagesordnung stehen:

- Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport
- Bau- und Sanierungsausschuss
- Wirtschafts- und Tourismusausschuss
- Umwelt- und Energieausschuss
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss

Der bisherige Sprecher des Beirates, Herr Claus-Dieter Trakis, hat mit Schreiben vom 08.03.2014 mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen aus Norden wegziehen muss. Er legt daher seine Ämter als Mitglied und Sprecher des Beirates nieder.

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 eine Neuwahl des Sprechers und des Vertreters durchgeführt:

Sprecher des Beirates: Herr Holger Korn

Stv. Sprecherin des Beirates: Frau Elfriede Wietzorek

Der Rat beschließt:

Herr Holger Korn, Norden, wird als Sprecher des Beirates für Senioren, Seniorinnen und Menschen mit Behinderung in der Stadt Norden gem. § 71 Abs. 7 NKomVG als beratendes Mitglied in den

- **Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss,**
- **Bau- und Sanierungsausschuss,**
- **Wirtschafts- und Tourismusausschuss,**
- **Umwelt- und Energieausschuss**
- **und Feuerwehr- und Ordnungsausschuss**

berufen.

Als Vertreterin wird Frau Elfriede Wietzorek, Norden berufen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Wohnen am Wasser, neuer Sachstandsbericht 0855/2014/3.1

Sach- und Rechtslage:

Nach langen Verhandlungen der Grundstückseigentümer und Investoren ist eine einvernehmliche Planung entstanden.

In den Anlagen befinden sich Grundrisse und Ansichten sowie ein Lageplan und eine Projektbeschreibung.

Herr Architekt Freitag aus Aurich wird die Planung im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss detailliert vorstellen.

Architekt Freitag aus Aurich stellt das Projekt vor.

Beigeordneter Fischer-Joost begrüßt die Planung. Es gebe viele gleichartige Grundstücke in Norden. Er wünsche sich, dass die Stadtplanung möglichen Investoren diese Grundstücke zur Planung vorschlage.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Vorhaben in der vorgelegten Fassung vom 26.02.2014 zu.**
2. **Die Verwaltung prüft ob das Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt werden kann.**
3. **Sollte eine Genehmigung nach § 34 BauGB nicht möglich sein, ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Ausbau der Stellmacherstraße
0856/2014/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 11.06.2013 den Ausbau von Stadtstraßen mit folgender Priorität beschlossen:

- a) Ausbau der Stellmacherstraße und des Ekeler Weges in 2014
- b) Ausbau der Nordsee- und Gewerbestraße in 2015

Die für den Ausbau der aufgeführten Straßen benötigten Finanzmittel sollen möglichst in den Finanzhaushalten 2014 und 2015 bereitgestellt werden (siehe SV 0560/2013/3.3).

Vor dem Hintergrund, dass der Ekeler Weg im Gebiet des noch nicht abgeschlossenen Flurneuordnungsverfahrens Norden-Ost liegt und deshalb seitens der Stadt abschließend keine Ausbaubeiträge erhoben werden können, hat der Rat der Stadt Norden am 03.12.2013 beschlossen, dass der Ausbau des Ekeler Weges zurückgestellt wird. Der Ausbau soll nunmehr, vorbehaltlich des Abschlusses des Flurneuordnungsverfahrens Norden-Ost, im Jahre 2015 erfolgen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Ausbau der Nordseestraße in das Jahr 2014 vorgezogen wird (siehe SV 0700/2013/3.3).

Die Anmeldungen für den Finanzhaushalt 2014 erfolgten entsprechend dieser Beschluslagen. Der Ausbau der Stellmacherstraße wurde jedoch unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage der Stadt Norden im Entwurf zum Haushaltsplan 2014 nicht berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 03.02.2014 teilte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Oldenburg, mit, dass die Stellmacherstraße in das Jahresbauprogramm 2014 für Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, entsprechend Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006, aufgenommen wurde. Der Stadt Nor-

den werden damit bis zu 385.000,-- € Förderung (70 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 550.000,-- €) in Aussicht gestellt. Der endgültige Fördersatz ist von der Bewilligungsbehörde noch festzusetzen und wird bei Beantragung nach der aktuellen Steuereinnahmekraft errechnet.

Nach aktuellem Stand würde sich die Finanzierung für den Ausbau der Stellmacherstraße wie folgt zusammensetzen:

Ausbaukosten:	rd. 1.300.000,-- €
Kostenanteil Anlieger (60%):	rd. 750.000,-- €
Eigenanteile Stadt (40%):	rd. 550.000,-- €
	abzügl. Förderung 385.000,-- €
	= 165.000,-- €

Die Stadt Norden muss nun bis zum 30.04.2014 einen entsprechenden Förderantrag bei der NLSfBV in Oldenburg vorlegen. Nach Prüfung der Unterlagen kann der Zuwendungsbescheid dann von dort kurzfristig für das Haushaltsjahr 2014 erteilt werden. Voraussetzung für einen positiven Förderbescheid ist aber, dass die zum Ausbau der Stellmacherstraße benötigten Mittel (1.3 Mio. Euro) auch tatsächlich im Finanzhaushalt 2014 zur Verfügung stehen.

Der Rat beschließt:

- 1) Die für den Ausbau der Stellmacherstraße benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 1.3 Mio. Euro sind im Finanzhaushalt 2014 bereitzustellen.**
- 2) Die Position ist mit folgender Haushaltssperre zu versehen: Die Inanspruchnahme dieser Haushaltsmittel ist erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides zulässig.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Ausbau des Neuseedeicher Weges auf gesamter Länge
sofortiger Ausbau des zweiten Abschnittes und Abschnittsbildungsbeschluss zur Beitragserhebung
0507/2013/3.3/1**

Sach- und Rechtslage:

1. Straßenbauliche Beschreibung

Der Neuseedeicher Weg befindet sich in der Stadt Norden, Ortsteil Westermarsch II. Er verbindet in westlicher Richtung verlaufend den Ülkebülter Weg mit dem Kugelweg und in nördlicher Richtung die Ziegeleistraße mit dem Kugelweg. Der Weg stellt eine wichtige Verbindung für die Landwirtschaft dar. Der Neuseedeicher Weg wurde im Jahre 1965 durch den Meliorationsverband Norden auf ganzer Länge (ca. 1.800 m) letztmalig ausgebaut. Die Oberfläche der Wege ist mit Verbundsteinpflaster befestigt. Die vorhandenen Verbundsteine sind in Sand bzw. auf vorhandenem Untergrund verlegt und haben keine durchgängige Randbefestigung (Bordstein). Im letzten Jahr wurde eine ca. 700 m lange Teilstrecke des Neuseedeicher Weges (Brücke über den Norddeicher Zugschloot bis zum Kugelweg) incl. des Brückenbauwerks erneuert. Abschließend soll nun der restliche Streckenabschnitt vom Kugelweg bis zur Ziegeleistraße ausgebaut werden.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Die geplante Ausbaumaßnahme erstreckt sich auf einen ca. 660 m langen Abschnitt des Neuseedeicher Weges (siehe anliegenden Ausbauplan), der im Einmündungsbereich mit der Ziegeleistraße beginnt und im Einmündungsbereich mit dem Kugelweg endet. Entsprechend der damaligen Verkehrsbedeutung und der zur Verfügung stehenden Geldmittel wurde nur ein sehr leichter Straßenunterbau (keine Schlacke – nur Sand) unter dem Pflaster eingebaut. Dieser Abschnitt kann den heutigen Anforderungen an die Befestigung ländlicher Wege wie z.B. vermehrte bauartbedingte Überbreiten und größere Achslasten landwirtschaftlicher Fahrzeuge sowie eine zunehmende Mehrfachnutzung nicht mehr standhalten. Die Folgen dieser erhöhten Anforderungen sind heute sehr deutlich in Form starker Versackungen (tiefe Spurrillen) und Pflasterverwerfungen im Fahrbahnbereich erkennbar. Der Abfluss des Oberflächenwassers ist an vielen Stellen nicht mehr möglich, so dass das anfallende Wasser in den Untergrund versickern muss und diesen aufweicht. Die Folge sind stetig weitere Versackungen im Fahrbahnbereich. Aus den vorgenannten Gründen ist eine Erneuerung dieser Teilstrecke des Neuseedeicher Weges mit wesentlicher Verbesserung des Straßenunterbaues unumgänglich.

3. Fahrbahnaufbau

Die vorhandene 3,40 m breite Wegebefestigung aus altem Betonsteinpflaster soll auf ganzer Länge aufgenommen werden. Die in sehr geringen Mengen mit S-M-Schlacke durchsetzte Pflasterbettung wird ausgebaut und über einem mit dem Landkreis Aurich – Amt für Umweltschutz und Abfallwirtschaft - abgestimmten Entsorgungsweg ordnungsgemäß entsorgt. Anschließend wird auf dem vorhandenen Unterbau ein Geogitter mit Vlieseinlage zur Baugrundstabilisierung verlegt und die Herstellung einer ungebundenen Tragschicht aus Natursteinschottermaterial (d=20 cm) durchgeführt. Die Neupflasterung der Fahrbahn erfolgt aus 10 cm dicken Betonverbundsteinpflaster, welches beidseitig mit Tiefbordsteinen eingefasst wird (siehe hierzu auch den anliegenden Querschnitt).

4. Kosten

Auf Basis eines gewählten Regelquerschnitts (Wiederherstellung als 3,40 breite Pflasterfahrbahn) und einer überschläglichen Abschätzung der Gesamtmaßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt betragen die Baukosten laut durchgeführter Kostenschätzung ca. 150.000,00 €. Für die Ermittlung der Kosten dienten als Grundlage die gemittelten Einheitspreise aus der Ausschreibung „Wegesanierung Neuseedeicher Weg“ aus dem Jahr 2011.

5. Förderung

In der Sitzungsvorlage 0302/2012/3.3 (Ausbau von Wirtschaftswegen) wurde ausführlich über die Fördermöglichkeit und die Abrechnungsfähigkeit nach dem Straßenausbaubeitragsrecht für eine Erneuerung dieser Teilstrecke des Neuseedeicher Weges berichtet. Als Beschlussvorschlag wurde dem Verwaltungsausschuss empfohlen, diese Maßnahme dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) für die Umsetzung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Ländlicher Wegebau“ anzumelden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden ist dieser Empfehlung gefolgt und der Fachdienst 3.3 hat unter Einhaltung der vorgegebenen Abgabefrist (15.09.2012) den Vorantrag zur Aufnahme in das Förderprogramm gestellt. Mit Schreiben vom 09.11.2012 hat die LGLN der Stadt Norden mitgeteilt, dass auch bei Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln für den ländlichen Wegebau in den kommenden Jahren nur mittel- bis langfristig eine Förderung der Baumaßnahme in Aussicht gestellt wird.

Nach telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin der LGLN am 12.03.2013 stellt sich die Fördersituation wie folgt dar: Im laufenden Haushaltsjahr werden der LGLN weniger als 400.000 € an Förderungsgelder für den landwirtschaftlichen Wegebau zur Verfügung

gestellt. Mit diesen Mitteln können in diesem Jahr nur zwei Großprojekte gefördert werden. Im Rahmen eines durchgeführten Ranking-Verfahrens zur Förderung von landwirtschaftlichen Wegebaumaßnahmen wurden Maßnahmen in Höhe von ca. 3,0 Millionen Euro von den ostfriesischen Städten und Gemeinden angemeldet. Die von der Stadt Norden beantragte Förderungsmaßnahme „Erneuerung einer Teilstrecke des Neuseedeicher Weges“ liegt nach dem durchgeführten Ranking-Verfahren im oberen Mittelfeld und hat noch ca. 20 andere Wegebaumaßnahmen vor sich. Da sich die Landeszuweisungen für das Förderprogramm „Ländlicher Wegebau“ von Jahr zu Jahr verringern, ist nach jetzigem Planungsstand davon auszugehen, dass die Erneuerung der restlichen Teilstrecke des Neuseedeicher Weges auch in den kommenden Jahren nicht gefördert wird.

6. Anliegerbeiträge

Der Ausbau des restlichen Streckenabschnitts ist ein abrechnungsfähiger Abschnitt im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts. Nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden stellen der Ausbau und die Erneuerung von Wirtschaftswegen beitragsfähige Maßnahmen dar, wobei der Anteil der Beitragspflichtigen 75% beträgt. D.h., bei zu erwartenden Bruttogesamtbaukosten in Höhe von ca. 150.000,00 € sind in Form von Straßenausbaubeiträgen ca. 112.500,00 € von den anliegenden Grundstückseigentümern zu erheben, so dass für die Stadt Norden ein Eigenanteil in Höhe von ca. 37.500,00 € verbleibt.

Laut der Straßenausbaubeitragssatzung können Vorausleistungen für diese Ausbaumaßnahme erhoben werden. Eine Pflicht zur Erhebung der Beiträge besteht nicht. Aus diesem Grund und weil beim Verwaltungsgericht Oldenburg derzeit Klageverfahren zur Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau der ersten Teilstrecke des Neuseedeicher Weges anhängig sind, soll bei einem Ausbau der restlichen Teilstrecke auf die sonst übliche Erhebung von Vorausleistungen auf Straßenausbaubeiträge verzichtet und zunächst der Ausgang der Klageverfahren abgewartet werden.

Nach der endgültigen Fertigstellung und Eingang der letzten Unternehmerrechnung können die zu erhebenden Straßenausbaubeiträge noch vier Jahre bis zum Ablauf des 31.12. des letzten Jahres endgültig abgerechnet werden.

Zwischenzeitlich haben sich neue Erkenntnisse ergeben, welche nach kurzer Erläuterung zu folgendem Ergebnis führen:

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 06.07.2011 den Ausbau der Straße „Neuseedeicher Weg“ auf einer Teilstrecke zwischen Brücke und Kugelweg beschlossen. Die Verwaltung hat daraufhin Vorausleistungsbescheide für diesen Teilstreckenausbau erlassen. Dagegen wurden beim Verwaltungsgericht Oldenburg Klagen erhoben. In einem gerichtlichen Erörterungstermin wurde vom Gericht deutlich gemacht, dass die Voraussetzungen für die Abrechnung nur einer Teilstrecke deshalb nicht vorlägen, weil auf jeden Fall die restliche Teillänge vom Kugelweg bis zur Ziegeleistraße, aber auch die Teillänge von der Brücke bis zum Ülkebütteler Weg – letztere auf längere Sicht – ausbaubedürftig seien.

Straßenausbaubeiträge dürfen nur erhoben werden, wenn die Straße auf gesamter Länge ausgebaut worden ist. Bis dahin können noch mehrere Jahre vergehen, weil die restliche Teilstrecke (von Brücke bis Ülkebütteler Weg) infolge fehlender Finanzmittel erst mittelfristig (in etwa 5 bis 7 Jahren) ausgebaut werden kann. Der Vorfinanzierung der getätigten Ausbaukosten dient das Institut der Abschnittsbildung. Folge ist, dass im Gegensatz zum Teilstreckenausbau nicht sämtliche bevorzugten Grundstücke einbezogen und beitragspflichtig werden, sondern nur diejenigen Grundstücke, die am tatsächlich ausgebauten Abschnitt liegen. Beide Abschnitte sind sozusagen als zwei selbständige Straßen zu behandeln.

Für den ersten Abschnitt sind die Ausbaukosten in Höhe von ca. 180.000,- € beglichen. Die hierfür bereits erhobenen Vorausleistungen in Höhe von 77.490,36 € von allen Anliegern der gesamten Strecke müssten beim derzeitigen Stand des Gerichtsverfahrens an die Anlieger erstattet werden. Sofern hiermit der Abschnittsbildungsbeschluss gefasst wird, müssten nur die Vorausleistungen an die Anlieger des 2. und 3. Abschnitts erstattet werden. Sollte – wie auch beabsichtigt - umgehend mit dem Ausbau des derzeit gesperrten 2. Abschnitts begonnen werden können, könnten die Vorausleistungen auch hier bereits umgerechnet werden. Für den 1. Abschnitt wäre umgehend eine endgültige Abrechnung der Ausbaukosten unter Anrechnung der anteiligen Fördermittel und Vorausleistungen der Anlieger zu fertigen. Die Vorausleistungsbescheide wären entsprechend aufzuheben bzw. abzuändern.

Der Ausbau des 3. Abschnitts wäre mittelfristig einzuplanen und durchzuführen.

Die bereits gewährten Fördermittel des LGLN in Höhe von 74.464,- € können laut schriftlicher Zusage vom 31.01.2014 prozentual anteilig auf den ersten und zweiten Abschnitt angerechnet werden um eine höhere Beitragsgerechtigkeit zu erreichen. Sofern der Abschnittsbildungsbeschluss nicht gefasst wird, könnte unter Umständen das LGLN die Fördermittel zurückfordern, da nicht die hierfür vorgeschriebene Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erfolgt ist.

Beigeordneter Fischer-Joost bittet aufgrund des Wortbeitrages in der Einwohnerfragestunde um eine kurze Vorstellung der Sach- und Rechtslage.

Ratsfrau van Gerpen vertritt die Meinung, dass es heute auch um eine Gerechtigkeitsangelegenheit gehe. Mit dem heutigen Beschluss und der Abschnittsbildung werden die Fördermittel auf den ganzen Straßenbereich verteilt. Der Beschluss werde das Klageverfahren gegen die Straßenausbaubeiträge nicht beeinträchtigen.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage. Die Fördermittel kommen ausschließlich den Anliegern zugute. Bei der Abrechnung der Straßenausbaubeiträge sei ein Fehler unterlaufen. Dieser könne durch den heutigen Beschluss geheilt werden.

Ratsfrau Kolbe möchte wissen, ob die Förderung der Stellmacherstraße der Stadt zukomme. Fachdienstleiter Kumstel bejaht dies.

Ratsherr Lütkehus fragt, ob auch die Anliegerbeiträge korrigiert werden müssen. Fachdienstleiter Kumstel bestätigt dies.

Ratsfrau Albers möchte wissen, ob es relevant sei, dass der Neuseedeicher Weg ein Terrainkurweg sei.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass dies für die Festsetzung der Straßenausbaubeiträge nicht relevant sei.

Der Rat beschließt:

- 1. Das Bauprogramm für den Ausbau des Neuseedeicher Weges auf gesamter Länge gemäß anliegender Plandarstellung vom 10.02.2014 wird beschlossen.**
- 2. Die Umsetzung für den Ausbau einer Teilstrecke des Neuseedeicher Weges von der Ziegeleistraße (K 216) bis zum Kugelweg nach der Plandarstellung vom 07.09.2012 wird beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des 2. Bauabschnittes beauftragt und entsprechend der Straßenausbaubeiträgssatzung der Stadt Norden mit Eigenmitteln und Anliegerbeiträgen zu finanzieren.**

3. Zum Zwecke der vorzeitigen Erhebung von Ausbaubeiträgen beschließt der Rat gemäß § 1 (3) der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005 die abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge. Der erste Abschnitt beginnt im Osten an der Brücke über das Gewässer Norddeicher Zugschloot und endet im Nordwesten an der Einmündung des Kugelweges. Der zweite Abschnitt beginnt im Osten an der Einmündung des Kugelweges und endet im Westen an der Einmündung der Ziegeleistraße. Der dritte Abschnitt beginnt im Osten am Ülkebülter Weg und endet im Westen an der Brücke über das Gewässer Norddeicher Zugschloot.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	2

zu 12 **Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK);
Projektentwicklung
0745/2013/FB3/1**

Sach- und Rechtslage:

Die Ausarbeitung des Gutachtens „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Regionalmanagements (REM) Tourismusdreieck. Mit diesem Gutachten wurde die Voraussetzung geschaffen – gemeinsam mit den REM-Partnern Juist und Baltrum (Norderney hat sich aus dem Projekt zurückgezogen) - beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einen Förderantrag zur Einrichtung einer gemeinsamen Stelle für einen Klimaschutzbeauftragten stellen zu können. Dieses Klimaschutzkonzept wurde dem Umwelt- und Energieausschuss am 13.11.2012 vorgestellt (siehe Sitzungsvorlage 0357/2012/FB3). Am 04.12.2012 hat der Rat der Stadt Norden den o. g. Schlussbericht beschlossen. Desweiteren wurde beschlossen, dass *im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes "Regionalmanagement (REM) Tourismusdreieck", gemeinsam mit den REM-Partnern Juist, Baltrum und Norderney, zur Einrichtung einer Stelle für eine(n) Klimaschutzbeauftragte(n) ein weiterer Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu stellen ist.*

Mit der Bearbeitung des Förderantrags wurde das Ing.-Büro für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH (ARSU) aus Oldenburg beauftragt. Entsprechend den zwischenzeitlich aktualisierten Förderrichtlinien, hat das Büro dazu einen Arbeitsplan für den/die Klimaschutzbeauftragten, die tabellarische Zusammenstellung der priorisierten Maßnahmen und die daraus resultierenden Kosten, einschließlich Personalkosten erarbeitet.

Der letzte Punkt des Ratsbeschlusses vom 04.12.2012 besagt, dass die Beschlüsse zur Realisierung der *im Schlussbericht "Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden" (Stand: Juli 2012) jeweilig aufgeführten Maßnahmen gesondert einzuholen und die dazu benötigten Haushaltsmittel anzumelden sind.*

Vor dem Hintergrund dieser Beschlussfassung muss der Ausschuss bzw. der Rat nunmehr darüber entscheiden, welche der Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden sollen, indem die dazu benötigten Finanzmittel – auch in den folgenden Jahren – garantiert bereitgestellt werden. Abhängig vom Ergebnis dieser Beratungen wird der Arbeitsplan für den/die Klimaschutzmanager, der die wichtigste Grundlage für den gemeinsamen Förderantrag bildet, erstellt. **Die zu berücksichtigenden Maßnahmen aus dem InEKK-Schlussbericht sind deshalb vom Rat noch gesondert zu beschließen!** Der von dieser Beschlussfassung abhängige Finanzaufwand (Sach-

kosten zur Maßnahmenumsetzung) ist dann ebenfalls in den kommenden drei Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen.

Nach Ablauf der Förderperiode werden auf dieser Basis die Verwendungsnachweise zu erbringen sein. Sollte die Prüfung nicht zur Zufriedenheit des Fördermittelgebers ausfallen, z.B. weil Finanzmittel für im Förderantrag aufgeführte Maßnahmen nicht zur Verfügung standen, kann dies zur Rückzahlungsforderung der 65%igen Förderung führen.

Hinweis:

Der vollständige Schlussbericht des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes wurde im Ratsinformationssystem der Sitzungsvorlage 0357/2012/FB3 angefügt. Die Beschreibungen der jeweiligen Maßnahmen sind diesem Schlussbericht zu entnehmen.

Begründung der Ergänzungsvorlage:

Beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, fand am 29.01.2014 eine Informationsveranstaltung über die zukünftigen Fördermöglichkeiten und -modalitäten in den ILE- und Leader-Gebieten statt. In dem Vortrag zu dieser Veranstaltung wurden Aussagen gemacht, die im Zusammenhang mit der Beratung dieser Sitzungsvorlage für die Politik von Bedeutung sein dürften.

- 1) Für die zukünftige Förderperiode 2014 bis 2020 wird das Land Niedersachsen für die Entwicklung des ländlichen Raumes ca. 1.12 Mrd. € zur Verfügung haben. Lt. Vorgaben der EU haben davon mind. 30 % auf Umwelt-/Klimaschutzmaßnahmen zu entfallen.
- 2) Es wird wohl keine Förderung in Gebiete erfolgen, die sich keine regionale Entwicklungsstrategie gegeben haben. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ist daraus abzuleiten, dass keine Förderungen erfolgen, wenn ein entsprechendes Handlungskonzept fehlt.
- 3) Die Fördersätze werden ab 2014 nicht mehr pauschal (40% der förderfähigen Nettokosten) festgesetzt, sondern richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Ratsherr Zitting erklärt, dass die SPD-Fraktion für die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten sei. Die Stelle sei wichtig, da man hierdurch an entsprechende Fördertöpfe gelange.

Beigeordneter Fischer-Joost erklärt, dass dies ein Thema der Grünen sei. Er hoffe verstärkt auf klimagerechte Vorlagen und Beiträge bei der Stadt Norden. Er bittet um Zustimmung.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass man nicht von dem Klimaschutzbeauftragten überzeugt sei. Er könne sich vorstellen, dass darüber im Rahmen der Haushaltsdebatte entschieden werde.

Ratsherr Gent weist darauf hin, dass die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten unabdingbar sei, um Fördergelder einzuwerben.

Ratsherr Lütkehus vertritt die Meinung, dass erhebliche finanzielle Gelder im investiven Bereich in die Hand genommen werden müssten. Diese Gelder seien derzeit nicht vorhanden.

Beigeordnete Carow erklärt, dass nur zu Punkt 3 und 4 ein Beschluss zu fassen sei.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass der Beschluss zum Haushalt zurückgestellt werden soll.

Ratsfrau van Gerpen bittet darum, bei diesem Tagesordnungspunkt einen Beschluss zu fassen.

Beigeordneter Fuchs berichtet, dass keine Einstimmigkeit über diesen Beschluss vorliegt.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass die Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatung erfolgt.

Ratsherr Gent bittet um Abstimmung.

Der Rat nimmt Kenntnis:

- 1) Der Rat der Stadt Norden nimmt den vom Ing.-Büro ARSU aus Oldenburg erarbeiteten Arbeitsplan für den Klimaschutzmanager und die Maßnahmenumsetzung für das Klimaschutzmanagement im Tourismusdreieck (Stand: 27.09.2013) zur Kenntnis.
- 2) Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird der Rat Entscheidungen über eine Realisierung treffen.

Der Rat beschließt:

- 3) Der Rat der Stadt Norden beschließt, dass die finanziellen Mittel für einen Klimaschutzmanager/ bzw. -team für die Dauer der Einstellung (drei Jahre) in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden.
- 4) Der Rat der Stadt Norden beschließt die Durchführung eines Maßnahmencontrollings.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	1

zu 13 **Übertragung des Baubetriebshofes an die Stadtentwässerung;
Bericht über die Wertermittlung
0853/2014/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 einstimmig beschlossen, den Baubetriebshof und die Stadtentwässerung zu einem Eigenbetrieb zusammenzuführen. Diese Zusammenlegung erfolgte zum 01.01.2013. Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich erhielt den Auftrag, die Werte für die Übertragung festzustellen.

I.

Inzwischen liegt der Bericht des RPA des Landkreises Aurich über die Wertermittlung der Übertragung des Baubetriebshofes an die Stadtentwässerung zum 01.01.2013 vor.

Es wurden folgende Werte ermittelt:

<i>Aktiva</i>		
Immaterielle Wirtschaftsgüter	=	6.992,84 €
Sachanlagevermögen	=	739.320,64 €
Vorräte	=	7.815,20 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	=	11.781,00 €
Summe	=	765.909,68 €

<u>Passiva</u>		
Rückstellungen	=	435,107,42 €
Verbleiben	=	330.802,26 €

Die Einzelheiten können dem dieser Sitzungsvorlage beigefügten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich entnommen werden.

II.

Das RPA hat außerhalb dieses Prüfungsauftrages wegen des erheblichen Investitionsstaus und der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beim Baubetriebshof zu erwartenden Leistungsreduzierung, die erheblichen Einfluss auf die Liquidität haben werden, empfohlen, eine Ausstattung mit Eigenkapital in Höhe von 250.000 € vorzunehmen. Mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurde diesbezüglich eine Einigung erzielt.

Für den städtischen Haushalt entsteht somit eine Einnahme in Höhe von 80.802,26 € (Differenz aus der Einnahme von 330.802,26 € und der Ausgabe von 250.000,00 €).

Da die Übertragung des Baubetriebshofes bereits zum 01.01.2013 erfolgte, sind die entsprechenden Buchungen noch im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2013 vorzunehmen.

III.

Aufgrund der Übertragung des Baubetriebshofes an den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ ist es erforderlich, den bisherigen Betriebszweck um die Aufgaben des Baubetriebshofes zu erweitern (§ 2 der Betriebsatzung), das Stammkapital zu erhöhen (§ 1 der Betriebsatzung) und nach Einführung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Verweise auf gesetzliche Bestimmungen anzupassen.

Bei der Erstellung des Entwurfs der neuen Betriebsatzung wurde als Grundlage das „Muster für die Betriebsatzung eines Eigenbetriebs“ des Nds. Städtetages vom 28.06.2011 herangezogen und die hierin enthaltenen Verweise auf maßgebliche Vorschriften (NKomVG, EigBetrVO) übernommen.

Bürgermeisterin Schlag bittet darum, das Stammkapital in der Satzung auf 100.000 € entsprechend zu korrigieren.

Ratsherr Lütkehus möchte wissen, ob dies finanzielle Auswirkungen für die Stadt Norden habe.

Fachdienstleiter Wiards erklärt, dass dies keine Auswirkungen für den Ergebnishaushalt habe.

Ratsherr Reinders verlässt den Sitzungssaal.

Der Rat beschließt:

- **Die Wertermittlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich hinsichtlich der Übertragung des Baubetriebshofes an die Stadtentwässerung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Ausgleichsbetrag, der durch den Eigenbetrieb Technische Dienste Norden (TDN) zu erbringen ist, wird auf 330.802,26 € festgesetzt.**
- **Der Entwurf der Betriebsatzung für die Technischen Dienste Norden wird in der beigefügten Fassung mit einem Stammkapital des Eigenbetriebes in Höhe von 100.000 € beschlossen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Haushaltssatzung 2014/Haushaltskonsolidierung
0862/2014/1.1/1**

Sach- und Rechtslage:

Zu- und Abgangslisten

Der Gewerbesteueransatz konnte aufgrund von zusätzlichen Veranlagungen für Vorjahre nochmals um 100.000 € auf nunmehr 6.500.000 € erhöht werden. Die Gewerbesteuerumlage war daher um 20.000 € aufzustocken.

Für den von der Politik im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung geforderten Auftrag an die KGSt für eine Organisationsuntersuchung wurden zusätzlich 97.000 € (gem. Angebot vom 20.03.2014) eingeplant.

Da die Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2013 für Investitionen noch nicht vorgenommen wurde konnten die Zinsaufwendungen 2014 um 40.000 € reduziert werden.

Haushaltskonsolidierung

Die Politik hat sich in interfraktionellen Sitzungen nochmals mit den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschäftigt und sich auf ein Gesamtkonzept geeinigt. Die diesbezüglichen Maßnahmen spiegeln sich in der beigefügten Zu- und Abgangsliste (Haushaltskonsolidierung) sowie im ebenfalls anliegenden Haushaltssicherungskonzept wieder.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass für die heutige Sitzung eine Tischvorlage mit den Zu- und Abgangslisten des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes verteilt worden sei. Dies sei das Endergebnis von intensiven Beratungen. Trotz der ausgeglichenen Haushalte der letzten Jahre, sei in diesem Jahr ein Fehlbetrag zu erwarten. Daher sei die Stadt Norden auf Vorgabe der Kommunalaufsicht gehalten, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten. Daher haben alle Fachdienste und alle Ratsfraktionen in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) Vorschläge erarbeitet, um den Haushalt zu sanieren. Diese seien in mehreren Verhandlungsrunden fraktionell und interfraktionell abgestimmt. Hierdurch sei es möglich, das strukturelle Fehl auf 1,7 Mio. € zu reduzieren. Sie sei optimistisch, dass sich dies auch in den folgenden Jahren bis 2016 fortsetzen werde. Die heutigen Beschlüsse seien daher nur der Auftakt zur Haushaltskonsolidierung.

Der jetzige Haushaltsplan sehe u.a. die Anzahlung für den Erwerb eines Feuerlöschfahrzeuges vor. Im Bereich der Schulen werde in die Haustechnik der Wildbahn saniert, die naturwissenschaftlichen Räume der Oberschule werden renoviert und im Kindergarten Wirde Landen werde eine neue Krippe installiert. Sie freue sich, dass für die Dorferneuerung in Neuwesteel und Leybuchtpolder 200.000 € zur Verfügung stehen. Für das Teemuseum seien 600.000 € veranschlagt, sodass im Oktober das neue Teemuseum eröffnet werden könne. Im Straßenbau seien die Sanierung der Nordseestraße und der Stellmacher Straße vorgesehen. Weiterhin seien 50.000 € für die Erweiterung des Gewerbegebietes vorgesehen.

Sie freue sich, dass die Stadt Norden mit verhältnismäßig wenigen Mitteln, eine vernünftige

Ausgaben- und Einnahmepolitik betreiben könne. Auch die ehrenamtlichen Tätigkeiten werden durch den Haushalt gestärkt. Ihr Dank gelte allen Beteiligten, insbesondere den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes. Sie bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Ratsherr Reinders betritt wieder die Sitzung.

Beigeordneter Wimberg freut sich, dass es gelungen sei, ein Haushaltskonsolidierungskonzept für dieses Jahr abzuschließen. Die Abstimmung mit der KGSt habe auch interfraktionell gut funktioniert. Er bedanke sich auch bei der Mannschaft der Verwaltung. Es seien auch unterschiedliche politische Akzente gesetzt. Er gehe davon aus, dass die Stadt Norden die Zustimmung der Kommunalaufsicht erhalte. Man sei allerdings noch nicht am Ende des Tunnels. Schwerpunkt war die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes. Diese sehen für die Bürger mit Steuererhöhungen auch Mehrbelastungen vor. Diese seien allerdings nicht vermeidbar gewesen. Es gehe aber auch um die Effektivierung von Verwaltungshandlungen. Ein neues Gutachten der KGSt werde die Verwaltungsstruktur und den Personalbestand überprüfen. In diesem Zusammenhang sei auch die Einrichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu sehen. Im Finanzhaushalt werde es auch 2014 Investitionen geben. Man bleibe daher handlungsfähig. Er beantrage für die Gruppe SPD/Grüne folgende Mehrausgaben im Ergebnishaushalt einzustellen:

Zuschuss Mehrgenerationenhaus	5.000 €
Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten	13.000 €
Weiterer Zuschuss Stadtorchester	5.000 €
Zuschuss Interessensgemeinschaft Ludgeri	5.000 €
Zuschuss Cafe Gleichart	300 €
Zuschuss KGS Einrichtung einer Lernwerkstatt	5.000 €

Der Zuschuss der IG Ludgeri werde als kritisch angesehen. Darüber solle in einem Nachtragshaushalt entschieden werden. Im Finanzhaushalt solle auf die Sanierung der Nordseestraße verzichtet werden, um Luft für den Haushalt und den Wegebau zu bekommen.

Beigeordneter Fischer-Joost berichtet, dass die Fraktion der Grünen dem Gruppenergebnis zustimmen werde. Es sei ein langer Weg gewesen und man habe viel Zeit für die Erstellung des Konsolidierungspaketes in Anspruch genommen. Er erklärt, dass der Einsparwille der Grünen wesentlich größer gewesen sei. Die Studie über die Verwaltung sei nicht sehr wichtig, da die Verwaltung dies alleine machen könne. Es sei zu prüfen gewesen, ob die Bauaufsicht an den Landkreis abgegeben und die Wirtschaftsförderung nicht bei den Wirtschaftsbetrieben angesiedelt werden könne. Man sei auch gegen die Errichtung der 3. Wahlbeamtenstelle gewesen. Man sei auch für die Kündigung des Mietvertrages für die 3. Schwester gewesen. Auch der Einkauf von Softwarelizenzen müsse überprüft werden. Weiterhin sei zu prüfen, ob die Kindergärten den freien Trägern überlassen werden können und ob Besserverdienende höhere Kindergartengebühren zahlen könnten. Man habe vorgeschlagen, die Personalkosten pauschal um 2 % einzusparen.

Die Grünen seien sich sicher, dass die Nordseestraße kostengünstiger ausgebaut werden könne. Die im Haushaltskonsolidierungskonzept eingebrachten Vorschläge, seien der kleinste gemeinsame Nenner aller Parteien gewesen.

Beigeordneter Sikken ist der Meinung, dass sich Rot-Grün nicht einig sei. Er sei entsetzt über die Herausnahme der Nordseestraße. Man sei auch gegen Steuererhöhungen.

Auf Antrag des Beigeordneten Sikken wird eine kurze Sitzungsunterbrechung durchgeführt.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass es bereits Ende 2013 das erste Treffen bezüglich der Haushaltskonsolidierung gegeben habe. Er habe kein Gespräch ausgelassen. Am vergangenen Freitag

habe die letzte Gesprächsrunde stattgefunden. Er sei entsetzt, dass die bisherigen Übereinstimmungen heute über den Haufen geworfen werden. Die ZoB-Fraktion könne dem Haushalt nicht mehr zustimmen. Man habe inhaltlich in der Fraktion kontroverse Diskussionen gehabt und sei bisher für eine Zustimmung gewesen. Die heute vorgebrachten Änderungen seien allerdings nicht mehr tragbar.

2. Stv. Bürgermeister Gronewold bemängelt, dass nur die Gruppe SPD/Grüne bis zum 10.03.2014 entsprechende Vorschläge bei der Verwaltung eingebracht habe. Die Vorschläge der CDU wurden erst am 20.03.2014 der Verwaltung zugeleitet. Er bemängelt, wie die Opposition mit dem Thema umgegangen sei.

Beigeordneter Sikken weist darauf hin, dass die Vorschläge der CDU im Verwaltungsentwurf bereits berücksichtigt wurden. Vor 5 Jahren habe die CDU einen Kontrakt mit der ZoB beschlossen. Damals habe die SPD-Fraktion die Mitarbeit verweigert. Er bemängelt, dass die Gruppe SPD/Grüne nicht auf die Opposition zugegangen sei. Die CDU lehne den Haushalt ab.

Beigeordneter Fuchs berichtet, dass man bis zum 10.03.2014 nichts geliefert habe. Man habe aber ein Papier bekommen aus dem ersichtlich sei, dass SPD und Grüne sich uneinig seien. Zudem sei der Antrag der Anstalt eingebracht worden. Dies sei ein Verschiebebahnhof. Am Freitag sei man sich noch einig gewesen. Der Wegfall der Nordseestraße sei damals noch kein Thema gewesen. Er lehne den Haushalt ab.

Ratsherr Glumm weist darauf hin, dass die Stadt Norden höhere Steuereinnahmen habe als geplant. Es sei daher nicht zu verantworten, die Steuersätze zu erhöhen. Die Ausgabendisziplin müsste überprüft werden. Auch die Personalkosten seien ein Problem.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass über die Haushaltskonsolidierungsvorschläge zu 75% Einigkeit bestehe.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass sie den Sinn und den Mehrwert einer Anstalt des öffentlichen Rechts für die Stadt Norden nicht nachvollziehen könne.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass man das Verwaltungshandeln bürgerfreundlicher gestalten möge. Er beantragt für die Gruppe folgende Beschlussfassung:

1. Im Ergebnishaushalt sind folgende Zugänge einzustellen:

Zuschuss Mehrgenerationenhaus	5.000 € *
Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten	13.000 € *
Weiterer Zuschuss Stadtorchester	5.000 €
Zuschuss Interessensgemeinschaft Ludgeri	5.000 €**
Zuschuss Cafe Gleichart	300 €*
Zuschuss KGS Einrichtung einer Lernwerkstatt	5.000 €

* Bereits im Haushaltsplanentwurf 2014 enthalten.

** Sperrvermerk, Freigabe durch den Verwaltungsausschuss

2. Im Finanzhaushalt ist folgender Abgang zu berücksichtigen:

Ausbaubeiträge der Nordseestraße	255.000 €
Ausbaukosten Nordseestraße	860.000 €

Der Rat beschließt:

1. Im Ergebnishaushalt sind folgende Zugänge einzustellen:

Zuschuss Mehrgenerationenhaus	5.000 € *
Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten	13.000 € *
Weiterer Zuschuss Stadtorchester	5.000 €
Zuschuss Interessensgemeinschaft Ludgeri	5.000 €**
Zuschuss Cafe Gleichart	300 €*
Zuschuss KGS Einrichtung einer Lernwerkstatt	5.000 €

* Bereits im Haushaltsplanentwurf 2014 enthalten.

** Sperrvermerk, Freigabe durch den Verwaltungsausschuss

2. Im Finanzhaushalt ist folgender Abgang zu berücksichtigen:

Ausbaubeiträge der Nordseestraße	255.000 €
Ausbaukosten Nordseestraße	860.000 €

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 14
Enthaltungen: 0

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu 1. und 2. beschließt der Rat:

3. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 werden beschlossen.
4. Die Zu- und Abganglisten vom 24.03.2014 (Anlage 1 – 4) werden beschlossen.
5. Die Zu- und Abganglisten (Haushaltssicherungskonzept) vom 24.03.2014 (Anlage 5 – 8) werden beschlossen.
6. Das Haushaltssicherungskonzept 2014 (Anlage 9) wird beschlossen.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 14
Enthaltungen: 0

- zu 15 1. Erweiterung der Friedhofssatzung um die Grabart "Rasengräber in Kleinfeldbereichen" und 2. Aufnahme der entsprechenden Gebühr in die Friedhofsgebührensatzung 0774/2013/2.1

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2013 musste festgestellt werden, dass keine Flächen für die Einrichtung von „Rasengräbern in parkähnlicher Lage“ mehr zur Verfügung stehen. Da kurzfristig in ausreichendem Umfang Flächen für die Errichtung weiterer Grabfelder für diese Bestattungsmöglichkeit nicht zur Verfügung stehen und wegen des großen Nachfragedrucks zu dieser pflegeextensiven Grabform wurde von der Friedhofsverwaltung eine Alternative entwickelt, um zumindest mittelfristig pflegeextensive Gräber für Erdbestattungen anbieten zu können:

Auf dem Friedhof Barenbusch sind auf einigen Abteilungen durch die Rückgabe von Wahlgrabstätten entsprechend große Lücken entstanden, auf denen man - dem Friedhofsentwick-

lungskonzept folgend - in den entsprechenden Parzellen eine pflegeextensive Grabform anbieten kann: „Rasengräber in Kleinfeldbereichen“.

Eine genaue Gebührenkalkulation muss im Rahmen der nächsten Kostenrechnung erfolgen. Da diese neue Grabform jedoch zeitnah angeboten werden sollte, um den Wünschen der Bürger zu entsprechen, wurde zunächst durch die Friedhofsverwaltung eine Kostenkalkulation vorgenommen:

Danach läge die Gebühr pro Rasengrabstelle bei 1.385,00 €.

Die Gebühr bleibt damit unterhalb der Gebühr für ein „Rasengrab in parkähnlicher Lage“ (1.580 €), kann aber nicht wesentlich geringer ausfallen, da die kleinteilige Anordnung der Grabstellen einen höheren Arbeitsaufwand mit sich zieht.

Ratsherr Lührs verlässt die Sitzung.

Der Rat beschließt:

- 1. Die Grabform „Rasengrab in Kleinfeldbereichen“ wird in die Friedhofssatzung aufgenommen.**
- 2. Die entsprechende Gebühr wird in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 Änderung der Friedhofsgebührensatzung: Anhebung der Gebühr für Urnengemeinschaftsgrabanlagen 0775/2013/2.1

Sach- und Rechtslage:

Die Gebühr für eine Urnengemeinschaftsgrabstelle beträgt zurzeit 650 €.

Zunächst wurden zwei Gemeinschaftsgrabanlagen mit jeweils 16 Bestattungsmöglichkeiten eingerichtet. Es konnte nun festgestellt werden, dass diese Bestattungsform eine überaus starke Nachfrage hervorruft. Sämtliche Urnengrabstellen sind inzwischen vergeben.

Es ist deshalb beabsichtigt, weitere derartige Grabfelder anzubieten. Der Flächenanteil dieser Grabform an der gesamten Friedhofsfläche wird sich nach der bisherigen Erfahrung wohl deutlich erhöhen und umfangreicher sein, als bei der erstmaligen Gebührenkalkulation veranschlagt.

Bei schneller als erwartet ansteigenden Vergabezahlen für diese Grabform steigt auch der für diese Grabart anzurechnende Gemeinkostenanteil.

Gleichzeitig geht die Nachfrage bei anderen, höherpreisigen Grabformen zurück, so dass mit einer Änderung der gesamten Gebührenstruktur zu rechnen ist.

Eine erste, überschlägige Gebührenkalkulation von der Friedhofsverwaltung hat eine Gebühr in Höhe von 895 € pro Grabstelle ergeben.

Eine Erhebung zu den Gebühren auf niedersächsischen und bremischen Friedhöfen (Quelle: Aeternitas e. V.) hat ergeben, dass die Durchschnittsgebühr für Urnengemeinschaftsgrabstellen bei 968 € angesiedelt ist. Das bedeutet, dass die Gebühr der Stadt Norden sich auch nach der Gebührenerhebung noch immer im unterdurchschnittlichen Bereich befindet.

Der Rat beschließt:

Die unter lfd. Ziffern 1.11 und 1.12 der Friedhofsgebührensatzung gelisteten Gebühren werden von 650 € auf 895 € angehoben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 17 Erlass einer Verordnung zur Bekämpfung der Herkulesstaude; Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
0841/2014/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen beantragten den Erlass einer Verordnung zur Bekämpfung der Herkulesstaude.

I.

Einst wurde die Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*), auch Riesen-Bärenklau genannt, wegen ihres auffälligen und imposanten Wuchses als dekorative Zierpflanze nach Europa eingeführt. Lange erfreute sie sich großer Beliebtheit, bis sich herausstellte, dass sie zu den gesundheitsgefährdenden Pflanzen zählt. Ihr Pflanzensaft verursacht bei Hautkontakt in Verbindung mit Sonnenlicht eine phototoxische Reaktion, die zu Schwellungen, Blasenbildung bis hin zu starken Verätzungen führen kann.

Als eingebürgerte Pflanze (Neophyt) besitzt sie keine natürlichen Fressfeinde und Parasiten. Verbunden mit der enormen Produktion von widerstandsfähigen und lange keimfähigen Samen besitzt sie ein hohes Vermehrungspotential und konnte sich in der Vergangenheit stark ausbreiten. Diese Eigenschaften und die gesundheitlichen Risiken verlangen daher eine Bekämpfung der Herkulesstaude.

II.

Die Stadt Norden hat in den vergangenen Jahren eine konsequente Bekämpfung der Pflanze auf ihren Flächen durchgeführt. Dabei kamen je nach Erfordernis unterschiedliche Maßnahmen wie das Ausgraben von Einzelpflanzen, das Mähen von Pflanzbeständen, das Abschneiden und fachgerechte Entsorgen der Blütenstände oder auch der Einsatz eines geeigneten Herbizids (gemäß UA-Beschluss und Ausnahmegenehmigung des Pflanzenschutzamtes) zum Einsatz. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau, das Amt für Kreisstraßen sowie der Entwässerungsverband Norden gehen auf ihren Flächen in gleicher Weise gegen die Staude vor. Auf diese Weise ist es in den letzten Jahren gelungen, bereits großflächig auftretende Bestände zurückzudrängen. Auch wenn es vermutlich nicht gelingen wird, die Herkulesstaude wieder vollständig aus der Landschaft zu vertreiben, so lässt sich, sofern die Bekämpfungsmaßnahmen auch zukünftig in gleicher Weise fortgeführt werden, eine weitere Ausbreitung der Herkulesstaude von diesen Flächen in andere Bereiche hinein verhindern.

III.

Ein Problem stellt die Pflanze jedoch noch immer auf privaten Grundstücken dar. Hier besteht keinerlei Möglichkeit seitens der Stadt eine Bekämpfung vorzunehmen und auch eine Ermächtigung die Grundstückseigentümer zur Entfernung der Staude zu verpflichten fehlt. Die dort befindlichen Pflanzen verhindern, auf Grund Ihrer breiten Streuung und der langlebigen Sa-

men, dass immer wieder Pflanzen, auch auf öffentlichen Flächen keimen und sich weiter ausbreiten. Um die bisher geleistete Arbeit der Stadt nicht dahingehend zu gefährden wäre, eine gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur Entfernung/ Beseitigung der Staude ratsam.

Diese Verpflichtung könnte aus einer Verordnung zur Bekämpfung der Herkulesstaude hervorgehen.

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1 Nds. SOG sind Gemeinden ermächtigt, Verordnungen zur Abwehr einer abstrakten Gefahr für ihren Gemeindebereich zu erlassen. Die Zuständigkeit für den Erlass der beantragten Verordnung wurde vom Ministerium für Landwirtschaft telefonisch bestätigt. Eine abstrakte Gefahr im Sinne des § 2 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1 Nds. SOG stellt eine Minderung der öffentlichen Sicherheit dar. Eine Minderung der öffentlichen Sicherheit liegt unter anderem vor, wenn individuelle Rechtsgüter, wie z. B. Leben und Gesundheit eines Menschen beeinträchtigt werden. Bei einer weiteren Verbreitung der Pflanze ist es hinreichend wahrscheinlich, dass es vermehrt zum Kontakt zwischen Erwachsenen und insbesondere Kindern und der Staude kommt und in Folge dessen oben aufgeführte Reaktionen hervorgerufen werden. Folglich ist bei Eintritt dieser Sachlage die Entstehung eines Schadens für die öffentliche Sicherheit hinreichend wahrscheinlich. Eine abstrakte Gefahr liegt somit vor und die Voraussetzungen zum Erlass einer entsprechenden Verordnung sind erfüllt.

IV.

Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen regten weiter an, dass die Vernichtung der Pflanze ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgen sollte.

Die Aufnahme eines solchen Verbotes würde vor allem die Eigentümer von stark befallenen Grundstücken (Bsp. Altendeichsweg) massiv in der Beseitigung dieser Pflanze einschränken. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist bereits durch das Pflanzenschutzgesetz stark eingegrenzt und unterliegt strengen Anforderungen. So ist es gem. § 12 Abs. 1 Pflanzenschutzgesetz nur auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen erlaubt Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Außerhalb dieser Bereiche muss eine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium für Landwirtschaft beantragt werden. Des Weiteren dürfen Pflanzenschutzmittel gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Pflanzenschutzgesetz nur von Personen verwendet werden, welche einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis besitzen.

Aus diesen Gründen wird von einem entsprechenden Verbot, Pflanzenschutzmittel zur Vernichtung zu gebrauchen, abgesehen.

Auf Grund dieser Verordnung könnte die Durchsetzung der Bekämpfung durch Grundstückseigentümer ggf. mit Hilfe von Zwangsmitteln nach § 65 Nds. SOG erfolgen. Diese wären die Androhung und Durchsetzung von Zwangsgeldern (§ 67 Nds. SOG), sowie die Durchführung kostenpflichtiger Ersatzvornahmen (§ 66 Nds. SOG). Ebenfalls könnten bei Nichtbefolgung entsprechende Bußgelder festgesetzt werden.

Der Rat beschließt:

Für den Bereich der Stadt Norden wird eine Verordnung zur Bekämpfung der Herkulesstaude in der Fassung des Verwaltungsentwurfs vom 27.02.2014 erlassen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 18 Erlass einer Lärmschutzverordnung für das Kurgebiet der Stadt Norden
0842/2014/2.1**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung vom 06.11.2013 hat der Feuerwehr und Ordnungsausschuss der Stadt Norden unter TOP 10: „Erlass einer Lärmschutzverordnung“ beschlossen, dass der Erlass einer solchen Verordnung vorab ausführlich in den Fraktionen vorbereitet und anschließend im Frühjahr 2014 erneut zur Diskussion gebracht werden soll (Beschluss-Nummer 0740/2013/2.1).

Der Entwurf zum Erlass einer Lärmschutzverordnung wurde der Kurverwaltung der Stadt Norden, der Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen, der Handwerkskammer für Ostfriesland und dem DEHOGA Bezirksverband Ostfriesland e.V. mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Stellungnahmen gingen bis zum 18.02.2014 von dem DEHOGA Kreisverband Norden, der Kreis-handwerkerschaft Aurich-Emden-Norden und der Kurverwaltung der Stadt Norden ein. Sie sind beigelegt.

I.

Zu den Anregungen und Einwendungen der Kurverwaltung der Stadt Norden wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. Änderung der Bezeichnung „Ferienaufenthalt“ in § 3 Nr. 1 Satz 1 der Verordnung in „Urlaubsaufenthalt“.

Der Begriff wird übernommen.

Zu 2. Die Kurbeitragserhebung dürfte sich nicht im Wesentlichen mit Lärmschutzregelungen begründen lassen. Für Neubauten und größere Um- und Ausbauprojekte (gerade auch bei Vermietungsbetrieben und in der übrigen Gastronomie) muss ein Zeitfenster verbleiben, in welchem, realistischer Weise, solche Baumaßnahmen in wirtschaftlich vertretbarem Ablauf abgewickelt werden können. Ansonsten würden Ausnahmeanträge in erheblicher Zahl zu erwarten sein. Bei den wirtschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Entscheidungen müsste ein nicht unerheblicher Anstieg des Verwaltungsaufwandes unter anderem durch die Bearbeitung der Anträge und ggf. zu erwartender Klageverfahren befürchtet werden.

Bei starken Lärmbeeinträchtigungen hätten betroffene Vermietungsbetriebe und andere Nachbarn zudem die Abwehrmöglichkeit über den § 117 OWiG (Unzulässiger Lärm – sh. Anlage 4) oder privatrechtlich, z.B. bei Baugeräuschen, gem. §§ 1004 ff BGB.

Die Regelungen zu den Ruhezeiten des Entwurfs sollten deshalb nicht verändert werden.

Zu 3. Es wird vorgeschlagen, hier den Begriff „Nordseeheilbad Norden – Norddeich“ zu verwenden, wie er auch z. B. auf der Internetseite der Wirtschaftsbetriebe verwendet wird. Nähere Festlegungen zum Geltungsbereich der Verordnung sind in den § 2 und § 3 Abs. 1 zweifelsfrei geregelt.

- Zu 4.** Die Formulierung wurde auf: „Die Ausübung lärmintensiver Bau- und Baunebenarbeiten, wie z. B. auch die Anfuhr bzw. Abfuhr von Baumaterialien ...“ geändert.
- Zu 5.** Die Formulierung in § 8 Abs. 1 Satz 2 wurde geändert in: „ von der Kurverwaltung oder in deren Auftrag durchgeführten Veranstaltungen“.
- Zu 6.** Die in § 9 aufgeführten Zeiten wurden den Ruhezeiten angepasst und in „Zeiten von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 20:00 Uhr“ geändert.
- Zu 7.** Bei dem Abbrennen von Feuerwerken handelt es sich um absolut vermeidbaren Lärm. Bedenkt man, dass mit dieser Norm erhebliche Eingriffe in die Gewerbeausübung von Handwerkern und starke Einschränkungen für die in den betreffenden Ortsteilen Lebenden Menschen vorgenommen werden, erscheint es für betroffene Personen und Firmen sicherlich nicht nachvollziehbar, wenn derart vermeidbarer erheblicher Lärm zu „Vergnügungszwecken“ erlaubt bleibt.
- Es ist festzustellen, dass in den letzten 30 Jahren lediglich 2 Anfragen zur Durchführung von Feuerwerken in dem betroffenen Gebiet bei dem Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit (bzw. bei dem damaligen Ordnungsamt) eingingen. Bei bedeutsamen Veranstaltungen, die mit einem Feuerwerk verbunden werden sollen, verbliebe die Ausnahmeregelung in § 11 Abs. 11 dieser Verordnung.
- Zu 8.** Entsprechend der vorstehenden Ausführungen entfällt eine Veränderung des § 11 dieser Verordnung.

II.

In der Stellungnahme der DEHOGA wird eine Ausweitung der Ruhezeiten vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gefordert.

Da ab Mitte November bis Ende März/ Anfang April mit Schneefall und Frostperioden zu rechnen ist, verbleibt des Öfteren keine ausreichende Zeit zur Errichtung von Gebäuden oder zur Durchführung von größeren Renovierungs- und Umbauarbeiten in einem durchgehenden Arbeitsprozess. Die Ruhezeitenregelung des Entwurfs versucht einen Ausgleich zwischen den Interessen der Vermietungsbetriebe, der Bauwirtschaft und betroffenen Hauseigentümern herzustellen.

Sie sollte deshalb nicht verändert werden.

III.

Die Kreishandwerkerschaft Aurich- Emden- Norden (sh. Anlage 3) fordert eine größere Bestimmtheit dieser Verordnung.

Insbesondere in Bezug auf die Bezeichnung „lärmintensiv“ sei die Verordnung zu unbestimmt. Dieser Anregung wird gefolgt:

Um den Begriff genauer zu definieren, wurde folgender Passus unter § 3 Begriffsbestimmungen hinzugefügt:

- "4. Lärmintensiv:
Bau- und Baunebenarbeiten sind als lärmintensiv zu betrachten, wenn diese folgende

Immissionsrichtwerte übersteigen

Tags 45 dB (A)

Nachts 35 dB(A)

Maßgebliche Immissionsorte liegen 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109, Ausgabe November 1989.“

Generell ist zu den Ausführungen der Kreishandwerkerschaft festzustellen, dass eine Verordnung der Abwehr von abstrakten Gefahren dient. Bei der Vielzahl der denkbaren Lebenssachverhalte, die mit dieser Norm geregelt werden sollen, kann nicht für jeden möglichen Einzelfall eine weitgehende Konkretheit in der Verordnung geschaffen werden. Die Verwendung von sogenannten unbestimmten Rechtsbegriffen wie z. B. „lärmsensitiv“ ist hier ein legitimes Mittel. Auch der Bundesgesetzgeber hat in der Formulierung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz wegen der oben aufgeführten Problematik keine konkreten Werte aufgeführt. Vielmehr wurde auch hier mit unbestimmten Rechtsbegriffen gearbeitet.

IV. Fazit

Die Verwaltung hat den VO-Entwurf (Stand: 31.10.2013) nach einer Abwägung der oben genannten Anregungen und Einwendungen überarbeitet und schlägt vor, diesen Überarbeiteten Entwurf [Stand: 19.02.2014] zu beschließen.

Gleichzeitig ist die „Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Norden“ (Stand:21.04.1994)“ außer Kraft zu setzen.

Der Rat beschließt:

- 1. Eine Lärmschutzverordnung für den Kurbereich in Norden-Norddeich, in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung vom 19.02.2014, wird erlassen.**
- 2. Die „Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Norden“, in der Fassung vom 21.04.1994, ist außer Kraft zu setzen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 19 Bauland in Westermarsch
0688/2013/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Herr Dieter Wiltzer hat für das Flurstück 22/5, Flur 9, Gemarkung Westermarsch 1 mit Schreiben vom 01.10.2013 den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt.

Das entsprechende Schreiben enthält eine Flurstückskarte mit Daten zur gewünschten Nutzung (allgemeines Wohngebiet, maximal 2-geschossige Bauweise, eine GRZ von 0,3 und eine GFZ von 0,4 > dies sind übliche Kennziffern Norder Baugebiete).

Die hier gewünschte Bebauung ist nur im Rahmen eines Bebauungsplanes möglich, da einer Genehmigung nach § 35 BauGB öffentliche Belange entgegen stehen (Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung).

Um die Dörfer zu erhalten und ihnen Möglichkeiten der Entwicklung zu geben, sollten die Ortskerne mit einer entsprechenden Bebauung ergänzt und abgerundet werden. Eine zusammenhanglose Bebauung, wie hier beantragt, entspricht keiner geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden lehnt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das in der Anlage dargestellte Gebiet ab.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 20 Entwicklungsvorschlag für den östlichen Stadtbereich
0160/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bei der Besichtigung der östlichen Baugebiete durch den Bau- und Umweltausschuss am 04.03.2010 wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept für diesen Bereich zu erarbeiten. Dieses Teil-Konzept wurde auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes in der Fassung von Juni 2008 erarbeitet und bietet verschiedene Möglichkeiten der Naherholung sowie besonderer Baugebiete und der verbesserten verkehrlichen Erschließung.

Die Vorstellung erfolgt in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stimmt der Aufplanung unter der Berücksichtigung der Ergebnisse von Ziffer 2 zu.**
- 2. Die Verwaltung bekommt den Auftrag, eine verkehrliche Prognose für dieses Gebiet zu erstellen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

zu 21 **Änderung des Freiraumkonzeptes für das Gebiet "Westlinteler Weg/Lehmweg/In der Wildbahn/Gewerbestr."**
0816/2014/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 20.04.2004 dem von der Verwaltung der Stadt Norden erstellten Freiraumkonzept für den Bereich einer Freifläche zwischen den Straßen Westlinteler Weg, Lehmweg, In der Wildbahn und Gewerbestraße zugestimmt. Teile dieses Konzeptes sind im Bereich der bestehenden Bebauungspläne Nr. 106 und Nr. 131 umgesetzt worden.

Mit einer geplanten Frei- und Naherholungsfläche um ein Regenrückhaltebecken, eine Rad- und Fußwegeverbindung zwischen dem Westlinteler Weg und dem Schulzentrum Wildbahn sowie einer baumbestandenen Sammelstraße als West-Ost—Wegeverbindung hat es 3 wesentliche Bestandteile des Konzeptes gegeben.

Im Zuge der Erarbeitung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 173 „Westlintel/Östlich Brucknerstr. hat sich die Erkenntnis verfestigt, dass das geplante Regenrückhaltebecken für die Entwässerung der in Rede stehenden Fläche nicht erforderlich ist. Zudem sind von der Stadtentwässerung der Stadt Norden mit einer ähnlichen Wasserfläche an der Dortmunder Str. hinsichtlich der Pflege und Reinhaltung schlechte Erfahrungen gemacht worden.

Dies führt zu einer Planungsänderung des vom Fachdienst Umwelt und Verkehr erarbeiteten Freiraumkonzeptes. Insbesondere tritt anstatt der Freiflächen an der geplanten Wasserfläche nunmehr ein größerer zusammenhängender Bereich für einen Kinderspielplatz.

Im Planentwurf sind die für die Konzeption bedeutsamen Baumstandorte dargestellt. Die übrigen zu pflanzenden Bäume im öffentlichen Raum werden in den Bauleitplanverfahren festgelegt.

Die Planung wird im Einzelnen vom Fachdienst 3.3 in den öffentlichen Sitzungen vorgestellt.

Fachbereichsleiter Memmen teilt mit, dass die NLG die Maßnahme ohne Anerkennung einer Rechtspflicht fördert.

Ratsfrau van Gerpen bedankt sich für die kurzfristige Bearbeitung durch die Verwaltung.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt der Änderung des Freiraumkonzeptes zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 22 **Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB ("Innenbereichssatzung"); Gebiet Südlicher Addingaster Weg; Abwägung und Satzungsbeschluss 0738/2013/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 19.06.2013 die Absicht der Verwaltung, für den westlichen Bereich des Addingaster Weges eine Innenbereichssatzung aufzustellen, gebilligt. Einen förmlichen Aufstellungsbeschluss, wie in der Bauleitplanung, sieht das Baugesetzbuch für Innenbereichssatzungen nicht vor.

Ziel der Aufstellung der Satzung ist die Ermöglichung der Schaffung weiteren Wohnraumes in einem bereits bestehenden Siedlungsbereich im Sinne einer Innentwicklung.

Ein entsprechender Entwurf der Satzung mit Begründung ist von der Verwaltung erstellt worden. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.10.2013 - 07.11.2013 in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt worden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls in diesem Zeitraum beteiligt worden.

Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der des Satzungsentwurfes geführt.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich für die Bebauung der Innenbereiche sei. In diesem Fall sei das Projekt allerdings aufgrund der Anbindung und der geringen Größe des Objektes abzulehnen.

Der Rat beschließt:

1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.

2. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB (Innenbereichssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	0
	Nein-Stimmen:	31
	Enthaltungen:	1

zu 23 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168V; Gebiet: "Heerstr. 4-6 - Erweiterung"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss 0649/2013/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 26.04.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 168V „Heerstraße 4-6 - Erweiterung“ beschlossen (s. Vorlage Nr. 0073/2012/3.1). Außerdem wurde beschlossen, das Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen. Außerdem wurde bestimmt, für jede Wohnung 1,5 Stellplätze auszuweisen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ergänzung des bestehenden Seniorenwohn-parks „Nordlicht“ um ein Gebäude mit Räumlichkeiten für Verwaltung, medizinischen Einrichtungen, Lager und Versammlungsmöglichkeiten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte als öffentliche Auslegung in der Zeit vom 01.07.2013 bis zum 02.08.2013. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde zur gleichen Zeit durchgeführt.

Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen der Planung geführt.

Die Verwaltung empfiehlt die umseitigen Beschlüsse.

Der Rat beschließt:

1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.

2. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168V der Stadt Norden in der vorliegenden Fassung (s. Anlage 3) wird zugestimmt.

3. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168V „Heerstraße 4-6 – Erweiterung“ der Stadt Norden in der vorliegenden Plandarstellung als Satzung sowie die Begründung in der vorliegenden Fassung hierzu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 24 **Bebauungsplan Nr. 18, 1. Änderung der Stadt Norden; Gebiet: Nördlich Frisiasee; Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes 0844/2014/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 22.01.2014 hat Herr Hans-Jörg Stürenburg, wohnhaft in Gneisenastr. 41, 30175 Hannover für sich und seine Schwester Frau Dr. Ulrike Stürenburg erneut die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für den Bereich der in ihrem Eigentum befindlichen Flächen beantragt.

Es handelt sich hierbei um 2 Flurstücke nördlich des Frisia-Sees mit einer Gesamtgröße von ca. 1,7 ha.

Bereits im Jahr 1999 hat die Absicht bestanden, dort eine Aufplanung vorzunehmen und die Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen. Entsprechende Aufplanungsvorschläge eines durch das Geschwisterpaar Stürenburg beauftragten Architekturbüros aus Oldenburg wurden aber vom Verwaltungsausschuss der Stadt Norden abgelehnt (s. Sitzungsvorlage Nr. 867/99).

Im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 18 ist hier ein Allgemeines Wohngebiet mit einer zulässigen Bauweise von max. 1 Geschoss, Grundflächenzahl von 0,3, Geschossflächenzahl von 0,4 sowie offener Bauweise festgesetzt. Ebenfalls festgesetzt sind der Erschließung des Wohngebiets

dienende Straßenverkehrsflächen mit einer Breite von 8m. Die Erforderlichkeit einer Planänderung war und ist hauptsächlich dadurch gegeben, dass sich im Gebiet inzwischen ein gem. Nieders. Naturschutzgesetz geschütztes Feuchtbiotop im Bereich einer ehemaligen Viehtränke entwickelt hatte. Derzeitig ist das Biotop gem. § 30 Nieders. Naturschutzgesetz geschützt.

Zwischenzeitlich hatte die Idee bestanden, auf dieser Fläche sowie dem südlich angrenzenden Grabeland innovatives Wohnen zuzulassen und Wohnprojekte zu ermöglichen, die in herkömmlichen Wohngebieten bisher nicht zulässig gewesen wären. Eine entsprechende Interessenabfrage wurde in der Zeit vom Juni-Oktober 2009 auf der Internetseite der Stadt Norden sowie den beiden für den Immobilienmarkt bedeutenden Portalen „immobilienscout24.de“ und „immowelt.de“ durchgeführt.

Daraufhin hat mit dem Architekturbüro Max Hickel & Partner ein Unternehmen bei der Stadt Norden gemeldet, mit dem Vorhaben, auf der Fläche Wohngebäude zu errichten, deren Fassaden aus Photovoltaikzellen bestehen sollten.

Das Planungskonzept wurde den politischen Gremien der Stadt Norden im November/Dezember 2009 vorgestellt (s. Sitzungsvorlage Nr. 0929/2009/3.1). Das Projekt wurde zur Kenntnis genommen, und die Besichtigung eines „Musterhauses“ durch Vertreter/-innen der Stadt Norden wurde vereinbart. Nachdem auf mehrmalige Nachfrage beim Investor dieser Termin nicht zustande kam und zudem erklärt wurde, dass die Vertreter des Investoren sich im Streit getrennt hätten, sind die Bemühungen der Verwaltung der Stadt Norden um eine Realisierung des Projektes eingestellt worden.

Im Oktober 2012 hatte die Fraktion ZOB im Rat der Stadt Norden den Antrag gestellt, dass Frisia-Gelände neu zu beplanen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0495/29012/3.1). Insbesondere sollten hier alternative Wohnformen, wie beispielsweise das GAGA-Projekt/Stade, realisiert werden können.

Dieser Antrag befindet sich derzeitig noch in der Beratung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag von Herrn Stürenburg nunmehr stattzugeben und Möglichkeit zu eröffnen, auf Grundlage eines von ihm vorzulegenden städtebaulichen Konzeptes, dass mit der Stadt Norden abzustimmen ist, auf Kosten der Eigentümer ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18. Das Planungsverfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

2. Die Antragsteller werden aufgefordert, für den Planänderungsbereich ein städtebauliches Konzept vorzulegen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

**zu 25 Baulandentwicklung "Frisia-Gelände"; Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft ZOB im Rat der Stadt Norden vom 18.10.2012
0405/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft ZOB im Rat der Stadt Norden hat mit Schreiben vom 18.10.2012 den Antrag gestellt, das Frisia-Gelände neu zu überplanen. Alternative Wohnformen, wie z.B. das GAGA-Wohnprojekt in Stade, sollten Berücksichtigung finden.

Die Entwicklung des Frisia-Geländes zu einem hochwertigen Wohnstandort, bei dem insbesondere innovative Wohnformen und nachhaltige Gebäudetechniken Berücksichtigung finden sollen, ist bereits seit längerer Zeit beabsichtigt.
Eine Interessentenabfrage in den maßgeblichen deutschen Immobilien-Internetportalen im Jahr 2009 hat zu einem Kontakt mit einem Hannoveraner Architekturbüro geführt, das auf dem Frisia-Gelände eine Bebauung mit Photovoltaik-Gebäuden realisieren wollte.
Die Planungen wurden den städtischen Gremien im November/Dezember 2009 vorgestellt, damals wurde entschieden, dass vor Beginn der Planungen der Nachweis der Realisierbarkeit der Gebäudeanlagen abgewartet werden und ein vom Investor geplantes Musterhaus besichtigt werden solle. Dieses Gebäude ist bisher jedoch nicht gebaut worden, so dass das Photovoltaik-Projekt aus heutiger Sicht als nicht realisierbar betrachtet werden muss.

Bei dem GAGA-Wohnprojekt („**G**anz-**A**nders-**G**emeinsam-**A**ltern“) handelt es sich um ein Altenwohnprojekt in einem hierfür projektierten und von einer lokalen Wohnungsbaugesellschaft errichteten Wohngebäude in der Stadt Stade. Es besteht aus 18 Wohneinheiten mit Wohnungsgrößen von 50-90m². Einer Wohnfläche von 1200m² stehen weitere Nutzflächen von 1000 m² gegenüber. Gemeinsame Aktivitäten der Bewohner stehen bei dem selbstorganisierten Wohnprojekt im Vordergrund. Weitere Informationen können der Homepage www.gaga-wohnprojekt-stade.de entnommen werden.

Im Bereich des Frisia-Geländes können vergleichbare Projekte im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen verwirklicht werden.
Die Verwaltung schlägt vor, nochmals intensiv Werbung für die Fläche zu betreiben und hierfür in Kontakt mit den ortsansässigen Auktionatoren und Bauunternehmen zu treten.

Ratsherr Forster verlässt die Sitzung.

Der Rat beschließt:

- 1. Das Frisiagelände ist gem. dem Antrag der Freien Wählergemeinschaft ZOB vom 18.10.2012 zu beplanen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorhabenträger für die Realisierung alternativer Wohnformen zu finden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	18
	Enthaltungen:	0

**zu 26 Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet Hafen Norddeich, hier:Änderungsantrag von NPorts
0861/2014/FB3**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 27 Dringlichkeitsanträge

**zu 27.1 Resolution zum Erhalt der privaten Osterfeuer;
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2014
0880/2014/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden hat mit Schreiben vom 24.03.2014 beantragt, dass der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 25.03.2014 eine Resolution zum Erhalt der privaten Osterfeuer beschlossen soll.

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Ratsherr Forster betritt wieder die Sitzung.

Ratsherr Zitting begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Er wünsche sich eine breite Zustimmung für den Resolutionsantrag.

Beigeordneter Fischer-Joost erklärt, dass Osterfeuer oft für die illegale Müllentsorgung missbraucht werden. Er lehne daher den Resolutionsantrag ab.

Ratsherr Gent spricht sich gegen die Resolution aus. Ziel sei es, die Dorfgemeinschaften zu stärken.

Der Rat beschließt:

Der Rat stimmt der Resolution zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

zu 28 Anfragen

Keine.

zu 29 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 30 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 15.05.2014 um 17.00 Uhr statt.

zu 31 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20:22 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wäcken-

-Schlag-

-Reemts-